

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Slavery and Human Trafficking Statement

Volkswagen Konzern (Geschäftsjahr 2022)

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die konzernweit implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus. Unser breites Verständnis des Themas „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir seit dem UN-Weltmenschenrechtstag 2019 (10. Dezember 2019) öffentlich unter diesem [Link](#) dar. Dieses Verständnis und unser Bekenntnis zu den international anerkannten Übereinkommen und Konventionen haben wir in der neuen „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“ (Sozialcharta) erweitert und bekräftigt. Diese Erklärung wurde am 27. November 2020 gemeinsam von Konzernvorstand und dem Europäischen und Weltkonzernbetriebsrat verabschiedet und kann [hier](#) gefunden werden.

Inhalt

S.4

Organisation und Lieferkette

S.5

Interne Maßnahmen

S.9

Maßnahmen in der Lieferkette

S.14

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Organisation und Lieferkette

Die Volkswagen AG ist die Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns. Einerseits entwickelt sie Fahrzeuge und Komponenten für die Konzernmarken, andererseits produziert und vertreibt sie insbesondere Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Marken Volkswagen Pkw und Volkswagen Nutzfahrzeuge. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft hält die Volkswagen AG unmittelbar beziehungsweise mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der ŠKODA AUTO a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Porsche AG), der TRATON SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland. Ausführliche Angaben können Sie der Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß §§285 und 313 HGB entnehmen, die auf der Internetseite abrufbar und Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

Der Konzern betreibt in 19 Ländern Europas und in 10 Ländern Amerikas, Asiens und Afrikas 120 Produktionsstandorte. 662.575 Beschäftigte produzieren rund um den Globus Fahrzeuge, sind mit fahrzeugbezogenen Dienstleistungen befasst oder arbeiten in weiteren Geschäftsfeldern. Seine Fahrzeuge bietet der Volkswagen Konzern in 153 Ländern an.¹

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden.

Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kaufen wir Produkte, Dienstleistungen und Teile aus über 90 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für uns Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern an mehr als 59.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen.

Der Volkswagen Konzern verfügt über ein global aufgestelltes und wachsendes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 70 Experten und hilft dem Konzern, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

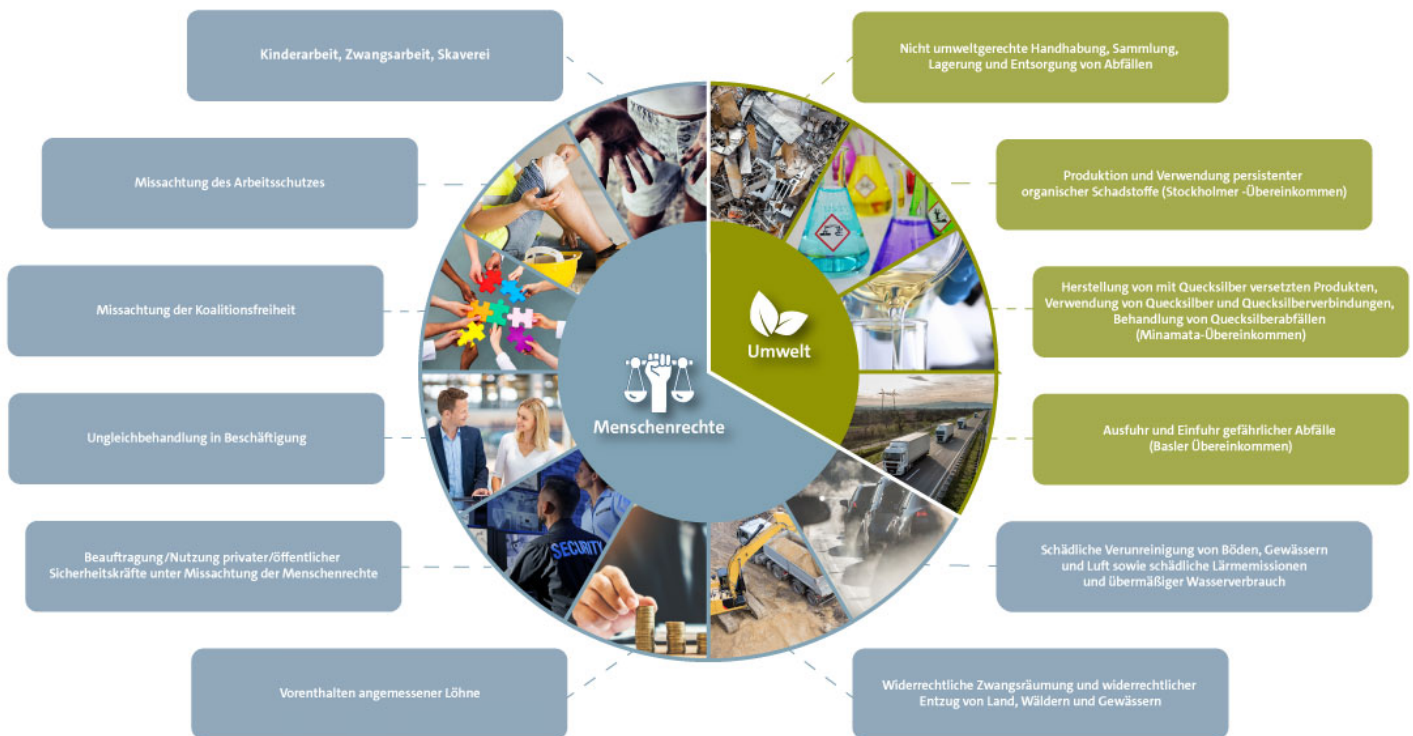
¹ <https://www.volkswagenag.com/de/group/portrait-and-production-plants.html>

Interne Maßnahmen

Übergreifend

Die Volkswagen AG hat als erstes der im Deutschen Aktienindex notierten Unternehmen schon im August 2022 die unabhängige Funktion einer Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt. Diese dient als erste Ansprechpartnerin für alle menschenrechtsbezogenen Belange vonseiten Behörden, Politik und Gesellschaft.

Eine wesentliche Aufgabe der Menschenrechtsbeauftragten ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Sie nimmt damit die gesetzlich in § 4 Abs. 3 LkSG vorgesehenen Aufgaben wahr.



Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken schreibt das LkSG die Beachtung bestimmter Sorgfaltspflichten in Unternehmen vor. Zu diesen Pflichten gehören u.a. die Durchführung von Risikoanalysen, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen, sowie die Errichtung eines Beschwerdemechanismus. Maßnahmen müssen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und dokumentiert werden.

Die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten bezieht sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbereich des Volkswagen Konzerns als auch auf seine Lieferkette. Die Lieferkette mit unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern des Volkswagen Konzerns ist dabei aufgrund der Vielfalt seiner Produkte komplex und global weit verzweigt. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist dabei ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten.

[Menschenrechte | Volkswagen Group \(volkswagen-group.com\)](https://www.volkswagen-group.com/menschenrechte)

Auch in 2022 haben wir einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret haben wir uns seit 2020 aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt. Diesen Dialog setzen wir auch im Jahr 2023 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei spielt auch hier eine wichtige Rolle.

Der Volkswagen Konzern ist seit 2021 nach fünfjähriger Pause wieder Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, und engagiert sich in den nationalen und internationalen Initiativen. Wir berichten außerdem kontinuierlich, wie wir die zehn Prinzipien des UN Global Compacts in die Unternehmenspraxis umsetzen. Unser aktueller Fortschrittsbericht ist auf der Website des UN Global Compact einsehbar:

<https://unglobalcompact.org/>

Weiterhin suchen wir regelmäßig den Austausch mit anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel das Stakeholder Panel, das die Konzern-Nachhaltigkeitsaktivitäten seit über 20 Jahren begleitet. Das gesamte Panel (DACH, EU) umfasst derzeit mehr als 200 Institutionen und Organisationen. Pandemiebedingt mussten wir den Austausch mit unseren Stakeholdern in den Jahren 2020 und 2021 unterbrechen. Im Berichtsjahr konnten wir ihn in kleinerem Rahmen wieder aufnehmen. Die Themen Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit in der Lieferkette standen dabei im Fokus. Begleitet von Mitgliedern des Nachhaltigkeitsbeirats wurde sowohl im April bei einem Round Table mit NGOs als auch im September im Rahmen eines größeren Stakeholder-Dialogs eine offene und kontroverse Diskussion geführt, bei denen die Geschwindigkeit der Elektrifizierung und die Herausforderungen der Kontrolle über die Lieferketten wesentliche Diskussionstreiber waren.

Für 2023 ist geplant, den Austausch mit unseren Stakeholdern zu intensivieren, inhaltlich zu erweitern und zu vertiefen.

Nur jene Lieferanten, die unsere Nachhaltigkeitsanforderungen akzeptieren und sich zu deren Erfüllung verpflichten, können eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen. Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen, sind dazu aufgefordert, diese Nachhaltigkeitsanforderungen dann wiederum an ihre Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette weiterzugeben. Gemeinsam mit unseren Direktlieferanten lehnen wir im Volkswagen Konzern jegliche Form von Zwangsarbeit und Diskriminierung ab. Der Konzern nimmt seine unternehmerische Verantwortung und Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten weltweit sehr ernst. Die Arbeit mit unseren Fabriken, Vertriebsgesellschaften und Lieferanten orientiert sich an unseren Grundsätzen wie der Achtung von Minderheiten, Arbeitnehmervertretung, Sozial- und Arbeitsnormen. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern weltweit.

Interne Maßnahmen

Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns²

Der Volkswagen Konzern hat seine Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Jahr 2017 aktualisiert und weltweit einheitlich in allen Marken und Gesellschaften eingeführt. Die Verhaltensgrundsätze verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integrires und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln auch an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus, wie in unserer Sozialcharta verankert wird.

Keine Zwangsarbeit

Der Volkswagen Konzern lehnt Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab³. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können. Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Ge-

schäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern und seinen Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbot. Die Anforderungen für Geschäftspartner wurden im Jahr 2022 überarbeitet und um Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergänzt. Zusätzlich zum Code of Conduct für Geschäftspartner gibt es weitere produktspezifische Anforderungen an Lieferanten. Diese sind in Lastenheften festgehalten und schreiben vor, auf welche Art und Weise bestimmte Produkte hergestellt werden müssen. Zu den Vorgaben gehört etwa, bei Batteriezellen eine vollständige Offenlegung der Kobaltlieferkette zu erreichen. Auch diese Anforderungen sind für die betreffenden Lieferanten verbindlich.

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns⁴

Das Hinweisgebersystem ist für Hinweise auf Schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, können ebenfalls an das Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern oder denen von Zulieferern zu melden. In einem speziell geschützten Online-Meldekanal und per E-Mail können schriftliche Hinweise in allen Sprachen abgegeben werden. In einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline können Hinweise in insgesamt 8 Sprachen gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch persönlich sowie über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz von Hinweisgebern und allen Personen, die mitwirken Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

² <https://www.volkswagenag.com/de/sustainability/strategy-policy-engagement/policy.html>

³ IAO Übereinkommen 29 und 105

⁴ <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/whistleblowersystem.html>

Interne Maßnahmen

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem (IKS) können u.a. Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und -gesellschaften erfasst werden. Im Rahmen des Risiko-Quartalsprozesses werden regelmäßig wesentliche Geschäftsrisiken erfasst und bewertet sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen nachverfolgt. Innerhalb des jährlichen Standard IKS-Prozesses werden zur Reduktion von Prozessrisiken in den wesentlichen Geschäftsprozessen des Volkswagen Konzerns Kontrollaktivitäten durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit getestet. Dies erfolgt auf Basis eines standardisierten Risikokataloges inkl. klar definierter Kontrollziele. Dabei wird u.a. die korrekte Ausgestaltung von Verträgen (inkl. Anforderungen zu Menschenrechten) in der Lieferkette sowie die Einhaltung von rechtlichen und internen Vorgaben zu Menschenrechten im Standard IKS überprüft. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen und kann bei Erreichen der Wesentlichkeitsschwellen Risiken bzw. wesentliche Schwachstellen im Umfeld von Menschenrechten enthalten.

Wir haben das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte nachhaltig in unser etabliertes Compliance-Managementsystem des Konzerns integriert. Alle aktiven kontrollierten Konzerngesellschaften mit eigenen Mitarbeitern nehmen am standardisierten internen Compliance-Risikomanagement-Prozess teil. Bei nicht kontrollierten Gesellschaften (mit chinesischen Joint Ventures) erfolgt eine Einzelbetrachtung in Bezug auf das gesamte Compliance-Managementsystem (ggf. inklusive Menschenrechte) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesellschaften über unsere internen Ansprechpartner. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Gesellschaften angewiesen. Group Compliance hat für weltweit 805 Gesellschaften Risikobewertungen für den Bereich Menschenrechte durchgeführt und abgeschlossen. Damit wurden 100 % unserer kontrollierten Gesellschaften im Compliance Scope in insgesamt 82 Ländern überprüft. In diese Risikoanalyse fließen die Ergebnisse und Risikobewertungen des Vorjahres mit ein. Im Berichtsjahr selbst wurden 51 Risikobewertungen von denjenigen Gesellschaften aus 18 Ländern durchgeführt, die neu in den Compliance Scope aufgenommen wurden. Mit dieser Analyse haben wir die menschenrechtliche Risikosituation unserer Geschäftseinheiten bewertet und können sie den Kategorien niedrig, mittel und hoch zuordnen. Im Anschluss erhielten diese Gesellschaften risikospezifische Maßnahmen. Die

Maßnahmen sind für alle Gesellschaften im Scope auf Basis ihres Risikoprofils verpflichtend umzusetzen. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird von Konzernseite laufend überwacht. Im Berichtsjahr wurden Anpassungen am Compliance-Risikomanagement-Prozess vorbereitet, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, vollumfänglich einzuhalten. Diese Anpassungen kommen 2023 zur Anwendung.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in der Volkswagen AG gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeitenden geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Berichtsjahr kommunizierte der Volkswagen Konzern kontinuierlich zu den Themen Code of Conduct, Anti-Korruption und Hinweisgebersystem. Entsprechend konzernweit ausgerollte Pflichttrainings zu diesen Themen wurden gemäß der definierten Wiederholungszyklen für die spezifischen Mitarbeitergruppen (wie z.B. Mitarbeitende der Beschaffung, Mitglieder lokaler Geschäftsführung) umgesetzt. Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Im Geschäftsjahr 2022 haben Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitenden unterschiedlichen Umfangs stattgefunden. So vermittelt beispielsweise das aktuelle Code of Conduct Training in einem Vertiefungskapitel für die relevante Zielgruppe das Thema Menschenrechte. Darüber hinaus verfolgt der Volkswagen Konzern weiterhin seine im Vorjahr erarbeitete Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Transparenz im Bereich Menschenrechte.

Maßnahmen in der Lieferkette

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten

Im Berichtsjahr haben wir unseren Managementansatz in der Beschaffung angepasst, um die Vorgaben des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen. Der bisherige Ansatz „Prevent, Detect, React“ wurde durch das Responsible Supply Chain System (ReSC-System) ersetzt.

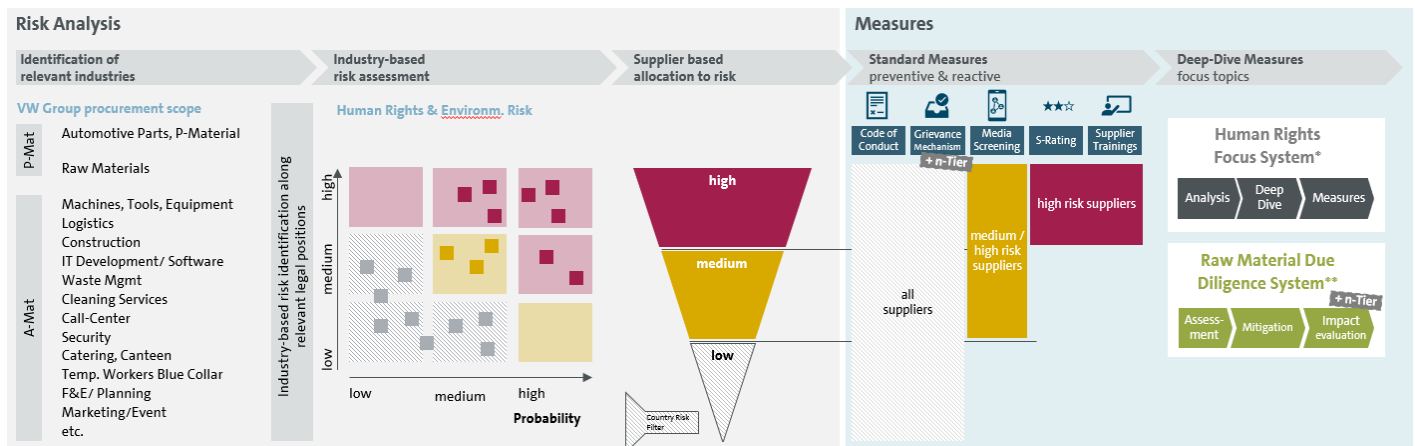
Der neue Ansatz hat das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche, soziale oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Er soll außerdem helfen, Verstöße abzustellen und die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern. Das ReSC-System beinhaltet die folgenden, aufeinander aufbauenden Elemente:

- **Risikoanalyse:** Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns vorausschauend zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle des Lieferanten und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommt jeder Lieferant ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Lieferanten mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen.

Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für den Lieferanten vor, so wird er in den mittleren Risikobereich hochgestuft. Die Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich und/oder anlassbezogen durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit in Abstimmung mit relevanten Obergesellschaften des Volkswagen Konzerns. Die Prozesse zur Risikoanalyse stellen den ersten Schritt unseres ReSC-Systems dar. Basierend auf den ermittelten Risiken wird den Lieferanten in den jeweiligen Geschäftsmodellen und Ländern ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Mitigation von Risiken zugeordnet.

- **Standardmaßnahmen:** Zu diesen proaktiven wie reaktiven Maßnahmen gehören der Code of Conduct für Geschäftspartner, der Supply Chain Grievance Mechanism, Medienscreenings, das Sustainability-Rating sowie die Qualifizierung von Lieferanten und Mitarbeitern.
- **Vertiefungsmaßnahmen:** Diese umfassen das Human Rights Focus System in der Lieferkette, das Raw-Material-Due-Diligence-Management-System und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Weiterentwicklung des Konzepts Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Responsible Supply Chain System (ReSC-System)



Maßnahmen in der Lieferkette

Standardmaßnahmen: Fundament unseres ReSC-Systems Code of Conduct für Geschäftspartner ⁵

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns. Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten: „Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schuld-knechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und/oder entlang der Lieferkette zu unterbinden. Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit gründen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen dem jeweils anwendbaren Recht entsprechenden, in einer hinreichend dokumentierten Form (zum Beispiel schriftlich oder elektronisch) erstellten Vertrag, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von den Beschäftigten keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten einschränken oder von den Beschäftigten ohne betriebsnotwendigen Grund verlangen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.“ ⁶

Supply Chain Grievance Mechanism

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist unser Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“, mit dem wir plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Mechanismus ist über die Kanäle des Hinweisgebersystems des Volkswagen Konzerns zugänglich und für sämtliche potenziell betroffene Stakeholder offen – etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einem verbindlichen Handbuch einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Identifizierte Verstöße werden nach ihrer Schwere kategorisiert, um eine adäquate Bearbeitung zu gewährleisten. Je nach Kategorisierung des Verstoßes werden daraufhin entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Lieferanten für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich. Im Berichtszeitraum wurden 145 Hinweise auf Verstöße aus dem Beschwerdemanagement Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen oder Prüfungen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurden vier Lieferanten aufgrund von schweren Verstößen vorübergehend für Vergaben blockiert.

Medienscreening

Es findet ein kontinuierliches und risikobasiertes Medienscreening von relevanten Lieferanten⁷ über ein IT-Tool durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit statt. Werden mit dem IT-Tool Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Geschäftspartner identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet.

⁵ CoC Business Partners.pdf (volkswagenag.com)

⁶ Whistleblower System (volkswagenag.com)

⁷ Die Relevanz eines Lieferanten ergibt sich unter anderem durch das Beschaffungsvolumen oder die Risikoeexposition, die aus der Art des Produktes oder der Dienstleistungen abgeleitet wird.

Maßnahmen in der Lieferkette

Sustainability-Rating

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren.

Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) für alle relevanten Gesellschaften und Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko eingeführt. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten⁷ Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen, den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ), der gemeinsam mit anderen europäischen Original Equipment Manufacturers (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält der Lieferant ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Lieferanten

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurde 2022 das Trainingsangebot zur Nachhaltigkeit für die Beschaffung weltweit über 2.000 Mal wahrgenommen. Wir richten unsere Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurden für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt. Bereits seit 2017 schulen wir unsere Einkäufer zu den speziellen Herausforderungen in Batterielieferketten.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops durch. Im Berichtszeitraum wurden über 2.900 Lieferanten entsprechend geschult. Darin enthalten sind 245 Lieferanten, welche das Online-Training und E-Learning-Angebot der Initiative DRIVE Sustainability wahrgenommen haben.

Die Volkswagen Gruppe bietet Online-Schulung an, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu unseren Nachhaltigkeitsanforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Zusätzlich zu den Schulungen stellen wir den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung – auch moderne Sklaverei ist Bestandteil des Trainings. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben mehr als 20.000 Lieferanten das E-learning absolviert, was einer Abdeckung von 35% des Umsatzes der Lieferanten des Beschaffungsvolumens von 2022 entspricht.

Im Rahmen der Initiative DRIVE Sustainability wurden außerdem in Deutschland, Italien, Mexiko und USA Online-Trainings zu spezifischen Nachhaltigkeitsherausforderungen in dem jeweiligen Land durchgeführt. Im Rahmen der Initiative bieten wir unseren Lieferanten ein E-learning an, um eine Einführung zum Themengebiet Nachhaltigkeit und Management in der n-Tier Lieferkette zu erhalten.

Maßnahmen in der Lieferkette

Vertiefungsmaßnahmen: weitergehende Elemente unseres ReSC-Systems Human Rights Focus System

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns auch für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein können. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen sowie insbesondere dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu entsprechen, haben wir 2022 ein Human-Rights-Focus-System (HRFS) implementiert. Das System hat zum Ziel, besonders hohe Risiken in unserer Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen sowie Umwelt zu erkennen und angemessen zu adressieren. Dazu werteten wir im Berichtsjahr aggregierte Daten aus unserem Supply Chain Grievance Mechanism, den Vor-Ort-Checks sowie Informationen aus Studien, NGO-Berichterstattungen und Stakeholdergesprächen aus, um eine Longlist an relevanten Themen zu bestimmen. Für 2023 planen wir, daraus Schwerpunktaktivitäten zu bestimmen, die dann unterjährig bearbeitet werden. Zur Bearbeitung dieser Schwerpunktthemen wird eine Maßnahmentoolbox entwickelt werden, mithilfe derer die erkannten Risiken ab 2023 mitigiert werden können.

Raw-Material-Due-Diligence-Management-System

Besondere Aufmerksamkeit erfordern hier unsere Rohstofflieferketten. Zur wirksamen Bearbeitung der teilweise umfangreichen Risiken in diesen Lieferketten wurde zusätzlich ein Raw-Material-Due-Diligence-Management-System eingerichtet. Dieses konkretisiert die Priorisierung und Bearbeitung der von uns als besonders risikoreich eingestuften Rohstofflieferketten. Hierbei konzentrieren wir uns aktuell auf 16 Rohstoffe. Handlungsleitend für die Gestaltung eines verantwortungsvollen Rohstoffbezugs sind dabei die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-affected and High-Risk Areas“. Diese enthält Leitlinien zu Managementansätzen, zur Risikoidentifizierung und -präventi-

on, zur Überprüfung von Schmelzen sowie zu Kommunikations- und Reporting-Instrumenten. Unser aktueller Handlungsschwerpunkt liegt dabei unter anderem im Bereich der Batterierohstoffe Kobalt und Lithium. In enger Abstimmung mit unseren Batteriezelllieferanten verfolgen wir das Ziel, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produkts eine Transparenz der Lieferkette herzustellen.

Zur Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kooperieren wir eng mit unseren direkten Lieferanten und verlangen, dass bei Verdachtsfällen die Herkunft von Materialien offengelegt wird, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Kinder- oder Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in Verbindung stehen. Das betrifft unter anderem Arbeitsbedingungen in der Rohstoffgewinnung, beispielsweise bei Glimmer oder Naturkautschuk. Da diese Prozesse durch die Komplexität der Lieferketten mit bis zu acht Stufen sehr aufwendig sind, gehen wir grundsätzlich risikobasiert vor.

Stellen wir durch Vor-Ort-Besuche Menschenrechtsverstöße fest, wird zur Behebung der Defizite ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der abgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht wirksam sein, greifen Sanktionsmaßnahmen. Für Verstöße, die uns auf anderem Wege zugetragen oder von uns festgestellt werden, ist unser Beschwerdeprozess maßgeblich. Hier gehen wir auf Einzelfallbasis mit dem Lieferanten in den Austausch und wirken auf eine Verbesserung hin. Stellt sich bei gravierenden Verstößen keine Verbesserung ein, kann das zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

Maßnahmen in der Lieferkette

Digitale Innovationen für mehr Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette

Zur Erhöhung der Transparenz in vorgelagerten Lieferketten und zur Prävention von Risiken bei der Rohstoffbeschaffung setzt der Volkswagen Konzern auf Offenlegung relevanter Lieferketten durch die direkten Lieferanten und sogenannte 2nd-Party Lieferketten- Mapping-Audits. Zu diesen Risiken zählen z. B. Formen von moderner Sklaverei.

Ein anderer Ansatz wird seit 2020 mit einem Dienstleister verfolgt, der mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglicht. Hier werden uns durch konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Engagement in internationalen Initiativen

Zusätzlich zur engen Zusammenarbeit mit unseren direkten und indirekten Lieferanten engagieren wir uns in Initiativen und Vor-Ort-Projekten, um menschenrechtliche Risiken in der vorgelagerten Lieferkette und über unsere vertraglichen Beziehungen hinaus zu adressieren. Diese sowohl industrieübergreifenden als auch zum Teil rohstoffspezifischen Initiativen sind in unserem jährlichen „Responsible Raw Materials Report“ aufgelistet.⁸

Zu den Zielen in der Zusammenarbeit mit Partnern in der Automobilindustrie und entlang der Wertschöpfungskette gehören der Wissenstransfer, die Entwicklung von standardisierten Werkzeugen zur Risikobewertung und die Einführung von Standards für verantwortungsvolle Rohstofflieferketten in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Compliance. Beispielhaft für unseren Ansatz steht etwa der Beitritt der Volkswagen AG zur Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA), einer Multi-Stakeholder-Allianz, die sich für höhere Standards im Bergbau einsetzt.

Beim Batterierohstoff Kobalt setzt sich der Volkswagen Konzern gemeinsam mit anderen Partnern in dem Projekt „Cobalt for Development“ in der Demokratischen Republik Kongo für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Kleinstbergbau von Kobalt und in den umliegenden Gemeinden von Minen ein. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen zu stärken, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie das soziale Wohlergehen für die Menschen vor Ort zu verbessern. Auf der Projektwebsite⁹ sind zusätzliche Informationen verfügbar.

Beim Batterierohstoff Lithium hat der Volkswagen Konzern gemeinsam mit weiteren Partnern die Initiative „Responsible Lithium Partnership“ ins Leben gerufen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Lithiumgewinnung in der Salar de Atacama in Chile einsetzt. Dies soll durch eine Multi-Stakeholder-Plattform erzielt werden, die alle relevanten Akteure im Salar-Wassereinzugsgebiet umfasst – von zivilgesellschaftlichen Gruppen, einschließlich indigener Gemeinschaften, über staatliche Institutionen bis hin zu lokalen Bergbauunternehmen.

Jenseits der Rohstoffaktivitäten ist weiterhin unser Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe zentral.

⁸ [Berichte \(volkswagenag.com\)](https://www.volkswagenag.com)

⁹ [Cobalt for Development \(C4D\) - Towards responsible artisanal cobalt mining in the DR Congo \(cobalt4development.com\)](https://cobalt4development.com)

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Wie im letzten Statement des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2022 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt: Ein zentraler Punkt war die Aktualisierung des Code of Conduct für Geschäftspartner.

Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums 16.029 aktive Lieferanten einen Nachhaltigkeitsfragebogen (SAQ) eingereicht. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 6.748 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

Im Jahr 2022 wurden weltweit 252 (2021: 654) risikobasierte vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden 6 Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert. Dabei sind je nach Region deutliche Unterschiede feststellbar. Je nach Verstoß können Maßnahmen wie der Corrective Action Plan (CAP) oder ein Re-Audit herangezogen werden.

ANZAHL GEFUNDENER VERSTÖSSE WELTWEIT, JE VOR-ORT-CHECK PRO REGION UND IDENTIFIZIERTE TOP RISIKEN PRO REGION

GEOGRAFISCHE REGION	DURCHSCHNITTliche VERSTÖSSE PRO REGION	TOP 3 RISIKEN DER REGION
Afrika	4	Fire Extinguishers, Emergency Lighting, Emergency Exits & Evacuation Routes, Evacuation Drills, Fire Detection, Organization, Exposure & Response to Chemicals and Hazardous Materials (5 Risiken mit identischer Wertung)
Asien*-Pazifik	10	Working Hour Violations, Payment Violations, Supply Chain Management
Europa	4	Supply Chain Management, License to operate and Code of Conduct, Evacuation Drills
Nordamerika	6	Organization Occupational Health & Safety, Organization Fire Safety & emergency evacuation, License to operate and Code of Conduct
Südamerika	9	Supply Chain Management, License to operate and Code of Conduct, Evacuation Drills

*Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Wir arbeiten zudem kontinuierlich an der Vermeidung von Dopplungen bei der Auditierung und für eine breitere Abdeckung der Lieferkette gemeinsam mit Automobilherstellern und Zulieferern in einer Arbeitsgruppe des Verbands der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort-Checks. Zu diesem Zweck haben große Volkswagen Konzerngesellschaften mit elf weiteren Partnern 2021 die Responsible Supply Chain Initiative e.V. gegründet, die im Berichtsjahr weiter gewachsen ist. 2022 wurden in diesem Rahmen erste Pilotprojekte zum Vor-Ort-Check-Standard durchgeführt.

Auch im kommenden Jahr werden wir unsere Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten weiter ausbauen. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Lieferketten noch besser abzubilden und den Fokus unserer gestarteten Aktivitäten auf zusätzliche Rohstoffe auszurichten. Unser Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mitigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette. Besonderer Schwerpunkt werden dabei weiterhin die Rohstoffe sein. Um deren Bedeutung Rechnung zu tragen, wurde 2020 ein OECD-konformes Managementsystems für Hochrisikorohstoffe entwickelt. Über unsere Zielsetzung und Aktivitäten sowie den Fortschritt des Managementsystems informieren wir in einem jährlichen Bericht, den wir auf unserer Website¹⁰ veröffentlichen.

Volkswagen AG
Wolfsburg, Juni 2023

Oliver Blume
Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG

Dirk Große-Loheide
Volkswagen Konzern Beschaffung

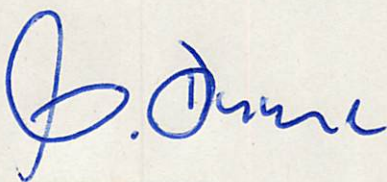
¹⁰ [Berichte \(volkswagenag.com\)](https://www.volkswagenag.com)

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

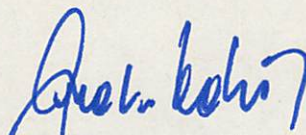
Wir arbeiten zudem kontinuierlich an der Vermeidung von Dopplungen bei der Auditierung und für eine breitere Abdeckung der Lieferkette gemeinsam mit Automobilherstellern und Zulieferern in einer Arbeitsgruppe des Verbands der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort-Checks. Zu diesem Zweck haben große Volkswagen Konzerngesellschaften mit elf weiteren Partnern 2021 die Responsible Supply Chain Initiative e.V. gegründet, die im Berichtsjahr weiter gewachsen ist. 2022 wurden in diesem Rahmen erste Pilotprojekte zum Vor-Ort-Check-Standard durchgeführt.

Auch im kommenden Jahr werden wir unsere Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten weiter ausbauen. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Lieferketten noch besser abzubilden und den Fokus unserer gestarteten Aktivitäten auf zusätzliche Rohstoffe auszurichten. Unser Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mitigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette. Besonderer Schwerpunkt werden dabei weiterhin die Rohstoffe sein. Um deren Bedeutung Rechnung zu tragen, wurde 2020 ein OECD-konformes Managementsystem für Hochrisikorohstoffe entwickelt. Über unsere Zielsetzung und Aktivitäten sowie den Fortschritt des Managementsystems informieren wir in einem jährlichen Bericht, den wir auf unserer Website¹⁰ veröffentlichen.

Volkswagen AG
Wolfsburg, Juni 2023



Oliver Blume
Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG



Dirk Große-Loheide
Volkswagen Konzern Beschaffung

¹⁰ [Berichte \(volkswagenag.com\)](https://www.volkswagenag.com)